

Satzung

der Stadt Rheinberg vom 23.01.1997 für den Denkmalsbereich Nr. 3 "Stadtpark Rheinberg" gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NW).

Aufgrund des § 2 Abs. 3 und des § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226 / SGV NW 224) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 17.12.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Zur Erhaltung des historischen Stadtparkgebietes in Rheinberg, einschließlich des Underberg-Freibades und des Spanischen Vallans sowie des ihn umgebenden Parkgeländes, werden an bauliche Anlagen und Freiflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.
- (2) Das zu erhaltende Erscheinungsbild im Denkmalsbereich wird bestimmt durch das Stadtparkgebiet in seiner bis 1975 bestehenden Ausdehnung. Als bereichsprägend werden insbesondere die Mittelallee, das Kriegerdenkmal nebst zweier Werksteinurnen, das Hegerbecken sowie die Skulptur des Heiligen Christopherus des Parkes angesehen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das historische Stadtparkgebiet von Rheinberg, dessen Bereichsgrenze im Norden entlang der Bahnhofstraße, im Westen entlang des Moersbachufers, im

Süden entlang des Bahndammes verläuft und im Osten den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Häuser Zu den Löthwiesen 9 - 23, Vallanstr. 6 - 8, Gärtnerei an der Vallanstraße, Außenwall 18 a - 28 sowie dem Verlauf des Außenwalles bis Ecke Bahnhofstraße folgt.

§ 3

Begründung

Der in § 2 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil der seit Anfang des 20. Jahrhunderts stetig gewachsene Stadtpark von Rheinberg die unterschiedlichsten Funktionen (öffentliche Parkanlage, Kriegergedächtnisstätte, städtisches Schwimmbad, Integration eines herausragenden Baukörpers der ehemaligen Stadtbefestigung in eine Grünanlage) so überzeugend vereint, so dass er bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, insbesondere die Geschichte der Städte und Siedlungen, und aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen an seiner Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Diese Satzung soll der Erhaltung, Sicherung und Pflege des Erscheinungsbildes des Stadtparkes von Rheinberg dienen.

Die Begründung im einzelnen zum Denkmalsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland - Rheinisches Amt für Denkmalpflege - (Anlage 1).

§ 4

Bestandteile

Der Plan, der die Grenzen des Denkmalsbereichs aufzeigt (Anlage 2), das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland - Rheinisches Amt für Denkmalpflege - (Anlage 1), sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Rechtsfolgen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des DSchG NW, insbesondere die Vorschriften des § 9 DSchG NW. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen Änderungen von baulichen Anlagen oder Teile baulicher Anlagen sowie der Neubau von baulichen Anlagen somit der Erlaubnispflicht aus den in § 3 genannten Gründen.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Veränderungen unter Wahrung der denkmalwerten Eigenart des Denkmalsbereiches vorgenommen werden.

§ 6

Geltung anderer Genehmigungsvorschriften

Weitergehende Genehmigungspflichten, insbesondere die gemäß Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995 GV NW S. 218 / SGV NW 232) in der z. Z. geltenden Fassung bleiben durch die Satzung unberührt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 41 Denkmalschutzgesetzes NW handelt, wer gegen die Erlaubnispflicht des § 5 dieser Satzung verstößt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Kreis Wesel
Stadt Rheinberg
Rheinberg
Bahnhofstraße

Denkmalbereich Stadtpark

Der vorgeschlagene Denkmalbereich umfasst das Stadtparkgebiet in seiner bis 1975 bestehenden Ausdehnung, einschließlich des Underberg-Bades und des Spanischen Vallans sowie des ihn umgebenden Parkgeländes.

Die erste städtische Grünanlage Rheinbergs entstand bereits 1790, als auf Initiative des kurkölnischen Schultheiß Scheffer die Rheinberger Wallanlagen zu Promenaden umgewandelt und mit Bäumen bepflanzt wurden.

Außerhalb des historischen Stadtkerns befand sich an der Bahnhofstraße zunächst ein Kriegergedenkstein für die Gefallenen des I. Weltkrieges. Die sich anschließende Lößwiese wurde zum Teil als städtischer Schuttabladeplatz genutzt.

Hierdurch wurde auch der Kriegsgedenkhain in Mitleidenschaft gezogen, so dass 1925, um Abhilfe zu schaffen, die "Zieranlage Bahnhofstraße" in Gestalt einer "Zierwiese" geplant wurde. 1933 erfolgte hinter dem Kriegerdenkmal die Anlage des aus dem Moersbach gespeisten tiefergelegenen Hegerbeckens.

Als Ersatz für zwei ältere, wegen Wasserverschmutzung geschlossener Freibäder (Schwimm- und Badeanstalt im Moersbach des Rheinberger Schwimm- und Badevereins e.V., eröffnet 1912; Schwimm- und Badeanstalt im Jennekes-Gatt des Vereins für Bewegungsspiele 08, eröffnet 1925) wurde 1935 südlich des Hegerbeckens eine neue Badeanstalt eingeweiht, die als Bestandteil und als gestalterisches Element des Stadtparks verstanden wurde. "Das Badebecken schließt die Grünanlagen ab indem es sich quer vor die in gerader gestreckter Hineinführung vorgetriebenen Anlagen legt.(...) Die Schwimmanlage fügt sich zum anderen aber auch gestaltend in den Plan der Grünanlagen ein, indem sie, einst mit einer dichten Pappelschonung umgeben, den Grünanlagen eine feste Geschlossenheit gibt, indem sie sich als Riegel vor das dahinterliegende von Straßen - und Bahnanlagen durchschnittene zum Ausbau völlig ungeeignete Gelände schiebt." (1935; Rheinberger Stadtarchiv IV/10) Schwimmbecken: 84x58m, Wassertiefe 3m bzw. im Nichtschwimmerbecken 0,60m; Sand- und Rasenflächen, Ankleidezellen.

1954 wurde das alte Freibad im Stadtpark durch das Underberg-Bad ersetzt. Im Zuge der Erweiterung der städtischen Parkanlagen wurde der ca. 100m vor dem südwestlichen Außenwall auf einem künstlichen Erdhügel gelegene Spanische Vallan in den Stadtpark integriert (um 1960). Die letzte Erweiterung des Stadtparks, um das Parkgelände südlich des Bahndammes, erfolgte 1975.

Der am Stadtrand Rheinbergs gelegene, seit Anfang des 20. Jh. stetig gewachsene Stadtpark vereint unterschiedlichste Funktionen so überzeugend (öffentliche Parkanlage, Kriegergedächtnisstätte, städtisches Schwimmbad, Integration eines herausragenden Baukörpers der ehemaligen Stadtbefestigung in eine Grünanlage), dass vorgeschlagen wird, sein Erscheinungsbild durch Ausweisung eines Denkmalbereiches zu schützen.

Die Bereichsgrenze verläuft im Norden entlang der Bahnhofstraße, im Westen entlang des Moersbachufers, im Süden entlang des Bahndammes. Sie folgt im Osten den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Häuser Zu den Löthwiesen 9-23, Vallanstraße 6-8, Gärtnerei an der Vallanstraße, Außenwall 18a-28 sowie dem Verlauf des Außenwalles bei Ecke Bahnhofstraße (vgl. den beiliegenden Plan).

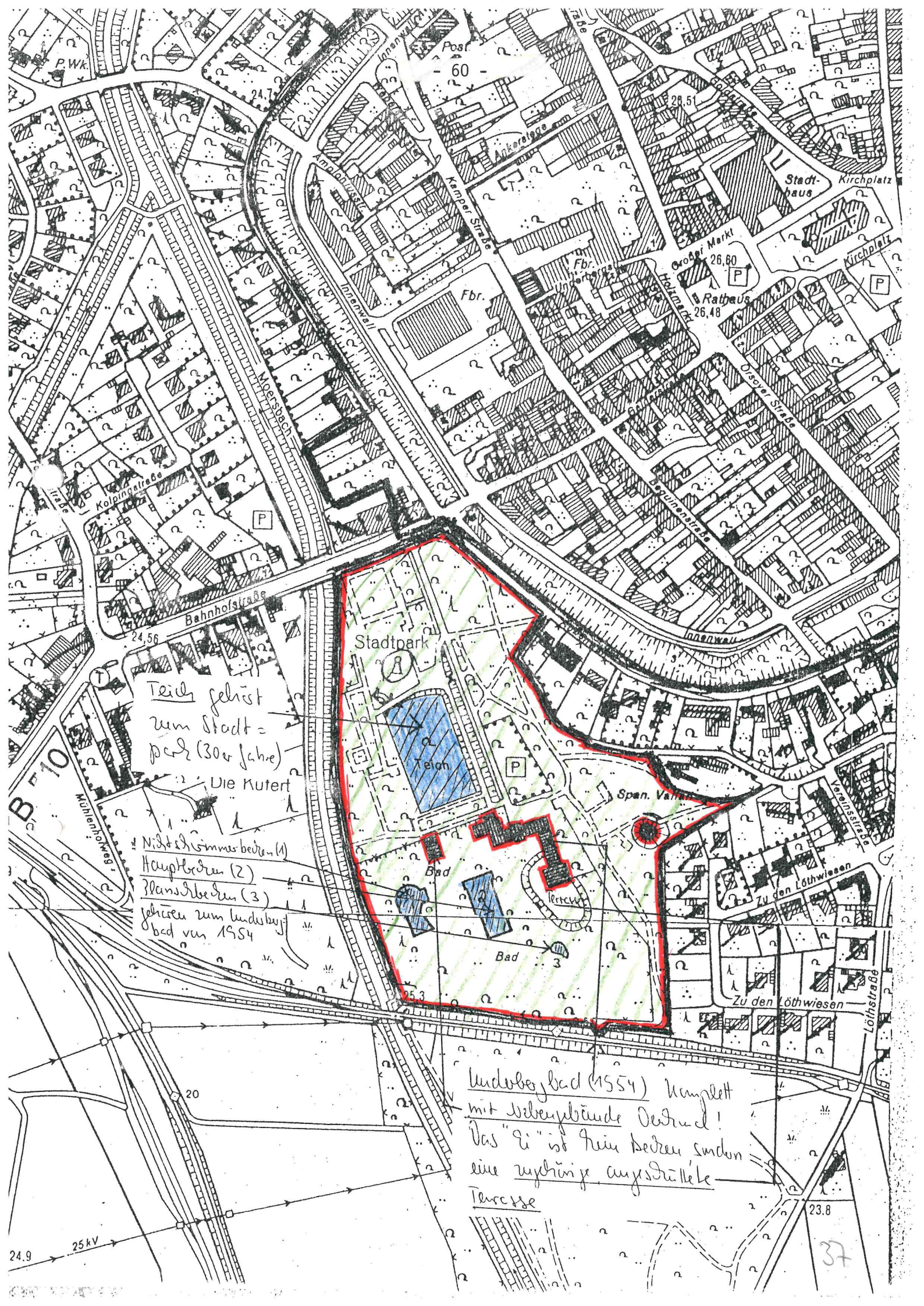
Innerhalb der Bereichsgrenze sind das Underberg-Schwimmbad mit allen Baukörpern, Becken und Grünflächen und der Spanische Vallan als Einzeldenkmal vorgesehen (siehe Karteikarten "Underberg-Bad", "Spanischer Vallan").

Als bereichsprägend werden die Mittelallee, das Kriegerdenkmal, das Hegerbecken und der Skulpturenschmuck des Parkes angesehen (siehe Karteikarte "Stadtspark")

Bedeutend für die Geschichte des Menschen, besonders die Geschichte der Städte und Siedlungen. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtliche sowie städtebaulichen Gründen.

Anlage 2

Übersichtsplan



Teil gehört
zum Stadt-
park (30 Jahre)
Die Kuter

- Nicht-Sommerbad (1)
- Hauptbad (2)
- Planschwimmbad (3)
- gehört zum Ludobogbad von 1954

Ludobogbad (1954) komplett
mit Nebenbauten überbaut!
Das "E" ist kein Baden sondern
eine typische ausgestülpte
Terrasse